

TISCHVORLAGE

**Anträge und
Resolutionen an die
Delegiertenversammlung**

**31. März 2012
in La Chaux-de-Fonds**

**Definitive Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom
Samstag, 31. März 2012, Usine électrique, La Chaux-de-Fonds,
Beginn : 11.15 Uhr – ca. 15.15 Uhr**

- 11.15 1. Eröffnung und Grussworte**
Baptiste Hurni, Präsident SP Neuenburg
Ansprache zum 100 Jahre Jubiläum der linken Mehrheit in La Chaux-de-Fonds
*Silvia Locatelli, Vize-Präsidentin der SP Neuenburg &
Laurent Duding, Präsident SP Montagnes neuchâteloises*
- 11.45 2. Mitteilungen**
- 11.50 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, gewählter Ständerat FR**
- 12.10 4. Rede Andy Tschümperlin, Präsident der SP-Bundeshausfraktion, Nationalrat SZ**
- 12.25 5. Präsentation: Interne Bildungsprojekte SP Schweiz**
Jonas Steiner, Mitglied der Begleitgruppe Bildung
- 12.45 6. Plädoyer für den Werkplatz Schweiz**
- Aufforderung für eine aktive Industriepolitik
Referat zur Krise des Werkplatzes: Constantin Seibt, Journalist und Autor
- Verabschiedung Resolution R-1 (Geschäftsleitung der SP Schweiz):
Für einen starken Werkplatz und eine Währungspolitik im Interesse aller
Kurzpräsentation: Susanne Leutenegger Oberholzer, Nationalrätin BL
- 13.45 7. Rede Bundesrat Alain Berset**
- 14.15 8. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 17. Juni 2012**
I. Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»
II. Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
III. Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)
- 14.30 9. Wahlen in Frankreich : Aufruf der PS France**
Kurzreferat von Nicole Castioni, Kandidatin PS France für den französischen Senat im Wahlkreis Schweiz-Liechtenstein
- 14.45 10. Resolutionen**
➤ Resolution R-2 (Coordination des PS romands) : Keine Spenden privater Unternehmen

- Resolution R-3 (JUSO Schweiz): Parteispenden von Unternehmen – Keine Annahme von CS-Geldern!
- Resolution R-4 (SP Jura): Nein zu Anpassungen der Krankenkassenprämien während des Jahres
- Resolution R-5 (SP Frauen Schweiz): Keine Angriffe auf die Fristenregelung
Kurzpräsentation: Yvonne Feri, Nationalrätin AG
- Resolution R-6 (SP Frauen Schweiz): Gleichstellung stärken
Kurzpräsentation: Julia Gerber Rüegg, CO-Präsidentin der SP Frauen Schweiz
- Resolution R-7 (Geschäftsleitung SP Schweiz): Solidarität mit dem syrischen Volk
Kurzpräsentation: Martin Naef, Nationalrat ZH

15.15 11. Schluss / Apéro

Traktandum 6: Plädoyer für den Werkplatz Schweiz

R-1: Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

Für einen starken Werkplatz und eine Währungspolitik im Interesse aller

Gut drei Jahre nach dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gefahr einer zweiten Rezession alles andere als gebannt. Der Schweiz droht als Folge der Instabilität an den Finanzmärkten und des massiv überbewerteten Franken jetzt nicht nur ein weiterer Konjunkturerinbruch: Die aktuelle Währungssituation birgt die Gefahr einer anhaltenden Stagnation und einer Desindustrialisierung. Dem Werkplatz Schweiz drohen Produktionsverlagerungen ins Ausland und somit der Verlust an über Jahrzehnte aufgebautem industriellem Knowhow. Zum überhöhten Frankenkurs kann nicht mehr kostendeckend produziert und verkauft werden. Gefährdet ist der gesamte direkt und indirekt exportabhängige industrielle Sektor der Schweiz.

Gleichzeitig wird die aktuelle Krise von verschiedenen Unternehmen als Vorwand genutzt, um die Löhne und Sozialleistungen zu drücken und von den Arbeitnehmenden noch höhere Leistungen einzufordern. Den Lohnabhängigen wird das Wechselkursrisiko aufgebürdet, um die unter Druck geratenen Gewinnmargen zu verteidigen.

Die SP Schweiz verlangt zum Schutz der Arbeitnehmenden und der gesamten Volkswirtschaft folgende Massnahmen:

- Die Kursuntergrenze zum Euro muss umgehend auf mindestens 1.40 Franken angehoben werden. Dieser logische Folgeschritt auf die im September festgelegte Kursuntergrenze von 1.20 Franken wurde bisher von der Nationalbank aus unverständlichen Gründen unterlassen. Unverständlich ist auch, dass die reale Wirtschaft den Druck auf die SNB nicht erhöht, zumal eingestanden wird, dass der zu starke Franken Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Industrie, im Export und im Tourismus kosten wird.
- Die Nationalbank hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, der konjunkturellen Entwicklung bei der Währungspolitik Rechnung zu tragen. Die Negativsteuerung und die schleppende Konjunktur erfordern sofortiges Handeln.
- Sollte die SNB den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrag nicht ernst nehmen, so muss die Nationalbank dazu verpflichtet werden, bei ihrer Währungspolitik die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung zu beachten. Ein entsprechender Auftrag hat auch die US-amerikanische Notenbank.
- Das Wechselkursrisiko darf nicht auf die Lohnabhängigen abgeschoben werden. Unzulässig sind Löhne, die an die Wechselkurse gekoppelt werden wie auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wie z.B. längere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn.
- Die Schweiz braucht eine Industrie- und Technologiepolitik mit Zukunft. Mit einer Cleantech-Strategie werden die Zukunft des Werkplatzes gesichert und gleichzeitig Zehntausende von Arbeitsplätzen geschaffen. Der industrielle Sektor muss auch mit einer Forschungs- und Bildungsoffensive gestärkt werden.

- Nötig ist weiter eine konsequente Umsetzung und Ergänzung der flankierenden Massnahmen am Arbeitsmarkt. Missbräuche der Personenfreizügigkeit müssen verhindert und Sanktionen auch verhängt und durchgesetzt werden. Die Mindestlöhne müssen angehoben werden. Ein wichtiges Instrument dazu ist die soeben zustande gekommene Initiative für einen nationale Mindestlohn von rund 4'000 Franken. Dieses Begehren muss so rasch als möglich umgesetzt werden. Das sichert auch die nötige Nachfrage zur Stützung der Konjunktur.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

Traktandum 10: Resolutionen

R-2: Resolution der Coordination des PS romands

Keine Spenden von privaten Unternehmen!

Nach jahrzehntelangen Anstrengungen der SP Schweiz scheint die Forderung nach mehr Transparenz in der Parteifinanzierung endlich auf ein gewisses Echo zu stossen – sowohl in der breiten Öffentlichkeit wie auch auf Bundesebene. Der vereinte Druck internationaler Organisationen wie dem Antikorruptions-Gremium GRECO des Europarats spielte dabei ebenso eine Rolle wie Enthüllungen über Unterschlagungen im Bankenmilieu, in der Pharmaindustrie, bei der Atomlobby, den Tabakfabrikanten oder den Versicherungen, welche traditionellerweise die bürgerlichen Parteien unterstützen. In der Tat findet ein Paradigmenwechsel statt: Die neuen Technologien tragen dazu bei, dass die Bevölkerung immer sensibler für solche Fragen wird. Sie will wissen, wer von wem «am Gängelband gehalten» wird. Dieser Wunsch nach mehr Transparenz in der Finanzierung politischer Parteien und von Abstimmungskampagnen reiht sich nahtlos ein in den Kampf um eine systematische Publikation des Registers der Interessenbindungen oder der Leute, welche in den Genuss von Bundeshaus-Akkreditierungen kommen.

Ein solcher Wandel ist zweifellos zu begrüßen, da er es ermöglicht, eine unserer alten Forderungen zu erfüllen. Die Vernunft gebietet jedoch, wachsam zu bleiben. Dies umso mehr, wenn jetzt diverse Banken den Moment nutzen wollen, um sich ein wenig Integrität zurück zu kaufen. Sie kündigen an, ausnahmslos sämtlichen Parteien (also auch der SP Schweiz) Spenden zukommen zu lassen, die auf scheinbar objektiven Kriterien wie etwa der Vertretung in den eidgenössischen Räten beruhen.

Die Coordination des PS romands ist der Ansicht, dass dieser plötzliche Wunsch nach Ehrenhaftigkeit genauestens hinterfragt werden muss. Dahinter verbirgt sich weitaus eher eine opportunistische Kehrtwende als ein bewusster Entschluss. Man könnte sogar vermuten, die Banken versuchten, sich mit Spenden den guten Willen der politischen Parteien zu erkaufen. Zum Beispiel, wenn darüber entschieden wird, welche Folgen es haben soll, wenn eben diese Banken ausländische Gelder annehmen, die bei den Steuerbehörden der Ursprungsländer nicht deklariert wurden.

Unserer Ansicht nach würden wir unsere bisher vertretenen Meinungen verraten, wenn wir solche Spenden privater Unternehmen annähmen. Es macht die Glaubwürdigkeit der SP aus, dass wir mit gutem Recht behaupten können, unabhängig von allen Interessenverbänden zu sein, welche ausserhalb des Umfelds unserer Aktivistinnen und Aktivisten sowie unserer Sympathisantinnen und Sympathisanten liegen. Wir stellen dies regelmässig unter Beweis, indem wir als einzige Partei unsere gesamte Buchführung offen legen. Nehmen wir auch nur die kleinste Spende dieser Art an – und sei es, um sie in den Kampf für eine strikte Regulierung der Parteienfinanzierung zu investieren – käme zwangsläufig der Verdacht auf, es gebe heimliche Verhandlungen um ein Gegengeschäft. Dies wäre für uns inakzeptabel.

Aus diesen Gründen fordert die Coordination des PS romands die Geschäftsleitung auf, der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. und 9. September in Lugano eine Änderung der Parteistatuten (etwa von Artikel 24) zu unterbreiten. Diese Statutenrevision soll

unmissverständlich ausschliessen, dass juristische Personen oder andere Verbände mittels Spenden die Aktivitäten der SP Schweiz finanzieren.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Zur Prüfung entgegennehmen

Begründung: Die SP Schweiz lanciert zur Frage der finanziellen Zuwendungen aus der Wirtschaft eine Vernehmlassung bei den Kantonalsektionen. Dabei sollen ganz konkret die Voraussetzungen einer Annahme oder Ablehnung solcher Mittel diskutiert werden. Diese parteiinterne Diskussion soll möglichst breit geführt und abschliessend im Rahmen einer Delegiertenversammlung behandelt werden. Es scheint der GL daher nicht angebracht, dieser demokratischen Debatte jetzt mit einer solchen Resolution bereits vorzugreifen.

R-2: Resolution der JUSO Schweiz

Parteispenden von Unternehmen – Keine Annahme von CS-Geldern!

Die Wirtschaft und die Reichen können immer stärker politische Entscheidungen beeinflussen. Bis auf die gesetzlich festgelegten Fraktionsbeiträge erhalten die Schweizer Parteien heute keine finanzielle Unterstützung des Staates. Die Wirtschaftsspitze findet deshalb in den bürgerlichen Parteien immer wieder dankbare Abnehmerinnen für ihre Millionen. Unter welchen Bedingungen dieses Geld fließt, ist spätestens seit Bekanntwerden der Spendenpraxis der Grossbanken klar: Die Grossbank erstellt eine Liste mit den für sie wichtigen Abstimmungen, die Anzahl „richtiger“ Stimmen der Nationalräte und Nationalrätinnen wird dann mit einem festgelegten Fixbetrag multipliziert. Mit anderen Worten: Jeder bürgerliche Parlamentarier und jede Parlamentarierin weiss bei jeder Abstimmung genau, welche Entscheidung für ihre Parteikasse ein finanzielles Plus oder Minus bedeutet.

Vor einigen Wochen hat nach der Raiffeisen nun auch die Credit Suisse ihre Spendenpraxis geändert. Neu möchte sie allen im Parlament vertretenen Parteien nach Stärke einen fixen Beitrag spenden. Davon betroffen wäre demnach auch die SP. Angesichts der bekannten Firmen-Politik von Unternehmen wie der CS sollte diese Praxisänderung uns stutzig machen. Kein Unternehmen, welches nach Profitlogik funktioniert, verschenkt einfach so Geld, ohne etwas dafür zu wollen - seien dies "richtige" Abstimmungsergebnisse oder auch einfach nur eine Imageaufbesserung.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass diese Unternehmen nicht weiterhin im Verdeckten zusätzliche Gelder zu den bürgerlichen Parteien und Komitees schieben, und wir wissen nicht, was mit den Geldern passiert, welche an politische Kampagnen oder an Verbände fließen.

Wir müssen uns zudem die Frage stellen, woher dieses Geld der Unternehmen kommt und mit welchen Methoden es erwirtschaftet wurde. Es ist bekannt, dass etwa die Grossbanken ihren Profit mit illegalen Mitteln erwirtschaften und in anderen Ländern Menschen und Umwelt mit widrigsten Methoden ausbeuten. Im heutigen Finanzsystem werden absurd hohe Renditeansprüche gestellt und durchgesetzt, die darüber hinaus keine realwirtschaftliche Grundlage mehr haben. Dennoch müssen die Ansprüche aus real produzierten Werten bedient werden. So findet eine Umverteilung von unten, nach oben statt, das heisst von Menschen die durch ihre Arbeit einen realen Wert produzieren, an jene, die durch Spekulation immer grösseren Reichtum akkumulieren können. Während der Reichtum einiger immer weiter wächst, manifestiert sich bitterste Armut. Durch Geschäfte, wie Nahrungsmittelspekulation werden Milliarden verdient, während in anderen Teilen der Welt, wegen steigenden Preisen Hungersnöte ausbrechen. Leidtragende sind all jene, die an ihrem Arbeitsplatz ausgebeutet werden, ebenso wie jene, denen eine Arbeit ganz verwehrt bleibt. Länder, deren Wirtschaft nicht konkurrenzfähig ist, haben keine Chance in diesem System zu bestehen. Ob die Geschäfte von Credit Suisse und Co. legal sind oder nicht, ihre Geschäftspraxis basiert auf Ausbeutung, zementiert Ungleichheit und Ungerechtigkeit, und hat somit keinerlei Legitimität. Die Interessen solcher Abzocker-Konzerne widersprechen unseren Vorstellungen von einer gerechten Welt diametral.

In Bezug auf die mögliche Annahme von Spenden von Unternehmen müssen wir ganz klare Regeln und Bedingungen aufstellen, die erfüllt werden müssen:

- Das Unternehmen erwirtschaftet seinen Gewinn mit sauberen Methoden. Das heisst, keine Geschäfte mit Schwarzgeld, keine Massenentlassungen aus Profitgier,

Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards und Einhaltung der Gesetze in der Schweiz wie im Ausland.

- Das spendende Unternehmen teilt die Gesamtsumme an Spendengelder gemessen an der Anzahl der ParlamentarierInnen auf die Parteien auf. Gleichzeitig verpflichtet es sich, keine zusätzlichen Gelder an Parteien, politische Kampagnen oder an politisch agierende Verbände zu spenden.
- Die Spende darf niemals an Bedingungen geknüpft werden. Das Unternehmen muss sich zudem bei der Zahlung auf einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren verpflichten, damit kein Druck ausgeübt werden kann.
- Eine finanzielle Abhängigkeit von Firmenspenden muss vermieden werden. Das gespendete Geld muss in der Partei in zusätzliche Kampagnen oder Projekte fliessen und darf nicht für den ordentlichen Betrieb verwendet werden.
- Parteispenden von Abzockern wie der Crédit Suisse müssen direkt durch das Unternehmen an Hilfswerke bzw. Entwicklungsprojekte überwiesen werden, denn in Entwicklungsländern sind die negativen Auswirkungen der Ausbeutung durch Grosskonzerne und die Finanzindustrie am schlimmsten. Somit weisen wir auf die unhaltbaren Zustände hin, die durch solche Konzerne mit verursacht werden. Die SP darf solche Spenden unter keinen Umständen für sich, oder irgendeines ihrer, oder anderer in der Schweiz tätigen Projekte annehmen.

Unser Ziel: Eine staatliche Parteienfinanzierung

Für uns bleibt aber immer klar: Unabhängig davon, unter welchen Bedingungen Unternehmen Parteien finanziell unterstützen, ist wenn, dann nur eine Übergangslösung. Politik muss durch die Gesellschaft getragen werden. Unternehmen sind keine gesellschaftlichen Akteure und dürfen ihre finanzielle Macht nicht zu ihrem Vorteil im politischen System nutzen können. Die Politik und damit auch die Parteien, welche einen substanziiell wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres politischen Systems beitragen, müssen deshalb staatlich finanziert werden. Wir lassen uns nicht vor den Karren der Grosskonzerne spannen und kämpfen weiter, für ein demokratisches Wirtschaftssystem, das auf weltweiter Solidarität basiert. Eine andere Welt ist möglich.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Zur Prüfung entgegennehmen

Begründung: Die SP Schweiz lanciert zur Frage der finanziellen Zuwendungen aus der Wirtschaft eine Vernehmlassung bei den Kantonalsektionen. Dabei sollen ganz konkret die Voraussetzungen einer Annahme oder Ablehnung solcher Mittel diskutiert werden. Diese parteiinterne Diskussion soll möglichst breit geführt und abschliessend im Rahmen einer Delegiertenversammlung behandelt werden. Es scheint der GL daher nicht angebracht, dieser demokratischen Debatte jetzt mit einer solchen Resolution bereits vorzugreifen.

R-4: Resolution der SP Jura

NEIN zu Anpassungen der Krankenkassenprämien während des Jahres

Am 22. Februar dieses Jahres teilte die Krankenversicherung EGK ihren Tausenden von Versicherten mit, dass ihre Prämien auf den 1. Mai hin «angepasst» würden. Durchschnittlich beläuft sich diese Prämienhöhung auf 11 Prozent. Manche Versicherte müssen jedoch künftig 70 Prozent mehr bezahlen. Das Bundesamt für Gesundheit hat diese ausserordentliche Prämienhöhung genehmigt, ohne dass die Kantone darüber im Voraus informiert worden wären.

Einmal mehr zeigt sich damit, wie viel heute in der Grundversicherung im Argen liegt. Diese drastische Verteuerung kam zustande, nachdem die EGK nur wenige Monate zuvor sehr geringe Prämienhöhungen bekannt gegeben hatte und so einen Ansturm neuer Versicherter auslöste. Wie kann man ein System dulden, das solche Machenschaften möglich macht?

Der Mechanismus ist bestens bekannt: Ein Ansturm neuer Versicherter zwingt die Krankenkassen, ihre Reserven anzutasten, um die Kosten abzudecken, welche die neue «Kundschaft» verursacht. Daraufhin bekommen sie finanzielle Probleme und werden genötigt, ihre Prämien zu erhöhen. Dies wiederum hat zur Folge, dass ein Teil der Versicherten zu einer anderen Krankenkasse wechselt, diese in Schwierigkeiten bringt und ebenfalls zu einer Prämienhöhung zwingt. Es handelt sich um einen Teufelskreis; die Schlange beisst sich selbst in den Schwanz... Und die Zeche bezahlen einmal mehr die Versicherten. Sie müssen für diese Kosten aufkommen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen stehen, sondern einzig und allein Folge des Systems und der Konkurrenz zwischen den Versicherern sind.

Es ist inakzeptabel, wenn das Bundesamt für Gesundheit eine derartige Anpassung gutheisst. Und es ist an sich schon unverschämt, von einer «Anpassung» zu reden, wenn manche Versicherte bis zu 70 Prozent mehr zahlen müssen.

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr – falls es denn überhaupt noch nötig ist – wie wichtig und notwendig eine öffentliche Krankenkasse ist. Bis es jedoch soweit ist, muss verhindert werden, dass sich solche Vorkommnisse wiederholen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass **die SP Schweiz vom Bundesamt für Gesundheit fordern muss, künftig keine Prämienanpassungen im Jahr nach deren Publikation mehr zu genehmigen.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

R-5: Resolution der SP Frauen Schweiz

Wir tolerieren keine Rückschritte !

Angesichts politischer Angriffe auf die Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs und eine verantwortungsvolle Sexualerziehung an den Schulen unterzeichnen die nachstehenden Organisationen folgende Resolution:

Wir halten fest:

Vor zehn Jahren ist in der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 die Fristenregelung mit über 72 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden. Dieser Entscheid basierte auf einer jahrzehntelangen breiten Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Fristenregelung hat den Frauen das Recht auf einen eigenverantwortlichen Entscheid über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft gebracht. Die Zahlungspflicht der Krankenversicherung für den Eingriff war integrierender Bestandteil der Abstimmungsvorlage und wurde vom Volk klar gutgeheissen.

Die Fristenregelung hat sich in den 10 Jahren seit der Abstimmung bewährt:

- Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist – trotz Bevölkerungszunahme – nicht angestiegen.
- Die Schwangerschaftsabbruchrate ist die niedrigste in ganz Europa.
- Beides ist vor allem einer guten Prävention zu verdanken.

Wir bekämpfen jeglichen Angriff auf diese Errungenschaften:

- **Die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ ist abzulehnen.**
 - Sie ist ein Angriff auf die Errungenschaften der Fristenregelung und auf das Recht der Frauen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.
 - Sie diskriminiert die Frauen, indem sie die Männer aus der finanziellen Mitverantwortung entlässt.
 - Sie erschwert den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch für finanziell oder sozial benachteiligte Frauen und gefährdet ihre Gesundheit.
 - Sie untergräbt das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung.
 - Sie verspricht fälschlicherweise Kostensenkungen im Gesundheitswesen, zielt aber auf die Stigmatisierung des legalen Schwangerschaftsabbruchs.
- **Die Petition „Gegen die Sexualisierung der Volksschule“ ist abzulehnen.**
 - Eine fundierte und verantwortungsvolle Sexualerziehung an den Schulen fördert die Gesundheit und namentlich die Schwangerschaftsverhütung. Sie hilft, die Zahl ungewollter Schwangerschaften und der Schwangerschaftsabbrüche zu senken.
 - Kinder haben ein Recht auf Information und Wissen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution

R-6: Resolution der SP Frauen Schweiz

Die Gleichstellung stärken und die Diskussion aller betroffenen Organisationen ermöglichen

Die Frauenkoordination der SP Frauen Schweiz hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2012 beschlossen, der DV vom 31. März eine Fristverlängerung für die Berichterstattung der AG „wirkungsvolle Gleichstellungspolitik“ bis zum Parteitag 2012 oder bis zur ersten Delegiertenversammlung 2013 zu unterbreiten.

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz hat an der DV vom 25. Juni 2011 die Geschäftsleitung beauftragt, unter der Leitung des Parteipräsidiums eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sowohl Inhalte, als auch Fragen der Strukturen und Methoden für eine wirkungsvolle Gleichstellungspolitik erarbeiten. Die Resultate sollen an einer Tagung diskutiert und zuhanden der Partei verabschiedet werden. Spätestens Mitte Juni 2012 soll die Partei über die neue Strategie entscheiden können.

Begründung der Resolution

Die SP Frauen begrüßen diese Diskussion. Sie ist wichtig und sollte, um ihr Ziel zu erreichen, breit abgestützt geführt werden. Die SP-Frauenkoordination hat deshalb am 10. März 2012 beschlossen der DV vom 31. März einen Antrag auf Verlängerung des Prozesses zu stellen und die Resultate dem Parteitag 2012 zu unterbreiten. Sollte der Parteitag so reich befrachtet sein, dass diese Diskussion keinen Platz mehr fände, könnte das Geschäft auch an der ersten DV 2013 traktandiert werden.

Das Co-Präsidium der SP Frauen Schweiz wird an der Frauenkonferenz vom 18. August 2012 neu besetzt. Den neuen Co-Präsidentinnen soll genügend Zeit eingeräumt werden, sich in die Diskussion einzuarbeiten und die Meinung der Basis der SP Frauen einzubringen, da die SP Frauen von einer Neuausrichtung unmittelbar betroffen sind

Wichtig ist zudem eine sorgfältige Auswertung der Erfahrungen in den Kantonen. Die Kantonalparteien pflegen das Dossier Gleichstellung in sehr unterschiedlicher Art und Weise, entsprechend verschieden sind die Erfahrungen. Die Zürcher Erfahrungen mit der Überführung der SP Frauen in eine Gleichstellungskommission im Jahr 2000 ist gescheitert. Auch in anderen Kantonen wurden die Strukturen der SP Frauen aufgelöst. Es lohnt sich, diese Erfahrungen zu nutzen, um besser wirksame Modelle zu finden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnen

R-7: Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz

Solidarität mit dem syrischen Volk!

Der arabische Frühling, der den verbreiteten Wunsch nach Freiheit, Würde und Demokratie zum Ausdruck brachte, hat uns alle begeistert, grosse Hoffnungen geweckt und verdient unsere grösstmögliche Solidarität und Unterstützung. Der von einer neuen Generation – namentlich vielen Jugendlichen und Frauen – mit bewundernswertem Mut ausgetragene, überwiegend gewaltfreie Kampf stösst in Syrien jedoch auf eine äusserst brutale Repression. Der eskalierende Waffengebrauch gegen friedliche DemonstrantInnen, Massenfestnahmen, aussergerichtliche Hinrichtungen, Folter und die brutale und systematische Verfolgung pro-demokratischer AktivistInnen, Grundrechtsverfechter und JournalistInnen wird von der SP Schweiz aufs Schärfste verurteilt.

Der Konflikt ist unterdessen zum Spielball der internationalen Politik geworden. Länder wie Russland, China und Iran haben das brutale Unrechtsregime von Asad allzu lange unterstützt. Saudi-Arabien und andere Golfstaaten, die in ihren eigenen Ländern die Menschenrechte systematisch verletzen, verfolgen mit einer Militarisierung der syrischen Opposition ihre eigenen Interessen. Dies darf uns nicht davon abhalten, umso entschiedener für ein Ende der Gewalt, den Zugang für humanitäre HelferInnen, die Freilassung von Gefangenen und den Rückzug der Sicherheitskräfte aus den Protesthochburgen einzustehen. Die internationale Gemeinschaft hat keine Zeit zu verlieren und muss endlich ihre moralische und politische Verantwortung wahrnehmen. Eine Minute oder eine Stunde bedeuten noch mehr Tote, noch mehr Vertriebene und noch mehr unermessliches Leid.

Auch die Schweiz hat bisher viel zu zögerlich oder gar nicht gehandelt. Der Bundesrat erliess ein Rüstungsembargo, ein Erdölembargo, eine Finanzblockade und Reiseverbote, alle dies aber jeweils erst im Gefolge der EU und mit viel zu wenig Nachdruck. Die SP Schweiz fordert den Bundesrat und die politischen Verantwortungsträger in der Schweiz, seine Gangart deutlich zu verschärfen und endlich folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Alles für den sofortigen Stopp der Gewalt zu unternehmen.
2. Umfassende humanitäre Hilfe anzubieten und koordiniert mit dem IKRK und der UNO in Syrien einen humanitären Korridor durchzusetzen.
3. Ein grosszügiges Kontingent von besonders bedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen.
4. Die ergriffenen Sanktionen gegen den Asad-Clan auszuweiten und wirksam durchzusetzen einschliesslich unangemeldeter Kontrollen bei Erdölhandelsfirmen mit Sitz in der Schweiz.
5. Die Vermögenswerte des Asad-Clan in all ihren Verästelungen zu blockieren und die erforderlichen Beweise zu sammeln, um deren kriminelle Herkunft gerichtlich beweisen zu können.
6. Endlich die anhaltenden Kriegsmaterialexporte der Schweiz in die Region einschliesslich den Golfstaaten zu stoppen.
7. Der syrischen demokratischen Opposition alle Unterstützung zu gewähren, damit sie in der Schweiz Konferenzen durchführen und ihre interne Spaltung überwinden kann.
8. Den Schutz und die Sicherheit syrischer Oppositioneller in der Schweiz mit nachrichtendienstlichen und polizeilichen Mitteln sicherzustellen.

9. Den Friedensplan des Syrien-Gesandten der UN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, mit aller Kraft zu unterstützen, namentlich auch in allen Kontakten zu Russland, China und dem Iran.
10. Das Nötige vorzukehren, damit die in Syrien begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich geahndet werden können und die Schuldigen nicht straffrei ausgehen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme der Resolution